

Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung des Bundesligaausschusses

Alt: Die Bundesligaversammlung setzt sich aus je einem Delegierten der DTV-Mitgliedsvereine, die mindestens eine Formation in der 1. oder 2. Bundesliga (Standard und Latein) zu Beginn einer Saison am Start haben, zusammen. DTV-Mitgliedsvereine, die mehr als eine Formation am Start haben, können zwei Delegierte entsenden. Die Vertretungsvollmacht ist schriftlich nachzuweisen und kann auf einen Delegierten eines anderen DTV-Mitgliedsvereines übertragen werden.

Neu: Die Bundesligaversammlung setzt sich aus je einem Delegierten der DTV-Mitgliedsvereine, die mindestens eine Formation in der 1. oder 2. Bundesliga (**Standard, Latein und Solo**) zu Beginn einer Saison am Start haben, zusammen. DTV-Mitgliedsvereine, die mehr als eine Formation am Start haben, können zwei Delegierte entsenden. Die Vertretungsvollmacht ist schriftlich nachzuweisen und kann auf einen Delegierten eines anderen DTV-Mitgliedsvereines übertragen werden.